



Preisblatt Erdgas

Grundversorgung *gültig ab 01. April 2024*

Die Stadtwerke Walldürn GmbH (SWW), im folgenden SWW genannt, stellen ihren Kunden Gas unter den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV) für die Gasversorgung von Tarifkunden und ihren jeweiligen ergänzenden Bestimmungen hierfür zu den nachstehenden Tarifen zur Verfügung:

Der Gaspreis setzt sich zusammen

- aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlage.
- gegebenenfalls einem Messpreis
- und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunden (kWh).

Die Höhe des Grundpreises, der zugleich den Messpreis enthält, richtet sich nach der Gasverbrauchsmenge. Lediglich ein Messpreis wird erhoben

- bei dem Kleinverbrauchstarif
- bei zusätzlichen Messeinrichtungen wird ein zusätzlicher Messpreis – entsprechend der Zählergröße – berechnet

1. Tarife

Die Tarife für Haushalt-, Landwirtschaft-, Gewerblicher- und sonstiger Bedarf sind einheitlich und als Staffeltarife gebildet. Bei den Staffeltarifen erfolgt eine Differenzierung nur durch Mengeneinstufung. Die Zahl der Räume oder Raumgruppen bzw. die Nennbelastung und der Anschlusswert von Gasverbrauchseinrichtungen bleiben ohne Berücksichtigung.

Die Jahresverbrauchskosten setzen sich aus einem Jahresgrundpreis und dem dazugehörigen Arbeitspreis/kWh gemäß Preisblatt zusammen.

Grundversorgung Tarifkunden:

Tarifvertragsform	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh		Jahresverbrauch kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Erdgassteuer		
Kleinverbrauch	*22,00	26,19	14,90	0,55	0-	1 000
Grundtarif	52,00	61,88	11,90	0,55	1 001-	5 500
Vollversorgung I	118,00	140,42	10,70	0,55	5 501-	26 000
Vollversorgung II	170,00	202,30	10,50	0,55	26 001-	415 000
Großverbraucher	1000,00	1190,00	10,30	0,55	415 001-	1 000 000

*Messpreis

Zuzüglich zum Arbeitspreis werden ab dem 01.01.2024 folgende Umlagen (netto) in Rechnung gestellt:

Gasspeicherumlage: 0,186 ct/kWh

Daraus ergeben sich folgende Brutto-Arbeitspreise (Cent/kWh):

Tarifvertragsform	Arbeitspr. netto	Erdgas- steuer	Gasspeicher- umlage	Aktuelle Mwst. 19 %	Arbeitspreis brutto
Kleinverbrauch	14,90	0,55	0,186	19 %	18,61
Grundtarif	11,90	0,55	0,186	19 %	15,04
Vollversorgung I	10,70	0,55	0,186	19 %	13,61
Vollversorgung II	10,50	0,55	0,186	19 %	13,37
Großverbraucher	10,30	0,55	0,186	19 %	13,13

Die Bruttopreise enthalten die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Ct./kWh, die CO₂-Abgabe in Höhe von 0,8163 Ct/kWh und die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, z. Zt. 19 %.

2. Abrechnung

2.1 Abschlagszahlungen

Die SWW erheben für den Gasverbrauch von den Kunden unterjährige Abschlagszahlungen. Die Festlegung der Abschlagszahlungen erfolgt auf der Grundlage des Vorjahres-verbrauches und der jeweils gültigen Preise.

Bei Neukunden werden die Abschlagszahlungen aufgrund von Erfahrungswerten im Einvernehmen mit dem Kunden bzw. durch die SWW festgelegt. Verändern sich die maßgebenden Verhältnisse des Kunden, können die Abschlagszahlungen auf Antrag des Kunden auch unterjährig ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt geändert werden.

2.2 Bestabrechnung

Bei Kunden, die nach den unter Ziffer 2 aufgeführten Tarifen versorgt werden, wird der Gasverbrauch im Abrechnungsjahr am Ende desselben nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung). Bei Beginn oder Beendigung des Versorgungsvertrages im Laufe des Abrechnungsjahres tritt an dessen Stelle das einteilige Abrechnungsjahr.

3. Brennwert und Ruhedruck

Die SWW stellen H-Gas mit einem mittleren Brennwert im Betriebszustand H_{ob} sowie mit einem Effektivdruck P_e vor dem Zähler von ca. 22 mbar innerhalb der zulässigen Schwankungsbreite zur Verfügung.

Der Berechnungs-Brennwert H_{ob} (kWh/m³ im Betriebszustand) hängt vom Brennwert H_{on} und der Zustandszahl Z des Erdgases ab; er ist aus den Verbrauchsabrechnungen ersichtlich.

Vorläufige Berechnungsbrennwerte:	
Versorgungsbereich Walldürn	$H_{ob} = 10,5 \text{ kWh} = 1\text{m}^3$
Versorgungsbereich Höpfingen	$H_{ob} = 10,6 \text{ kWh} = 1\text{m}^3$
Versorgungsbereich Hardheim	$H_{ob} = 10,7 \text{ kWh} = 1\text{m}^3$

Die differenzierten Berechnungs-Brennwerte leiten sich aus der unterschiedlichen geodätischen Höhenlage bzw. der unterschiedlichen Jahresmittelwerte des Luftdruckes P_{amb} der 3 Versorgungsbereiche ab.

Der Gasverbrauch im Versorgungsgebiet der SWW wird thermisch, d.h. nach Wärmeeinheiten (kWh), abgerechnet. Zur Durchführung der thermischen Abrechnung werden die vom Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessenen Verbrauchsmengen mit dem Berechnungs-Brennwert H_{ob} (kWh/m³) als Umrechnungsfaktor multipliziert.

Der Berechnungs-Brennwert H_{ob} sowie dessen Änderungen, werden in den Tageszeitungen öffentlich bekanntgemacht bzw. auf der Rechnung ausgedruckt.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz geregelt. (*Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV*)

4.2 Die SWW sind berechtigt, die Allgemeinen Tarife nach öffentlicher Bekanntmachung zu ändern. In diesem Falle gilt Ziffer 3.2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Beginns des Gasbezuges der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarifänderung tritt.

4.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Grundpreise oder die Arbeitspreise, so werden die Jahresgrundpreise und der Gasverbrauch zeitanteilig bzw. mit entsprechenden Gewichtungsfaktoren abgerechnet; bei der Aufteilung des Gasverbrauches werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes.

STADTWERKE WALLDÜRN GMBH

Würzburger Straße 10-18

74731 Walldürn

Telefon: 06282/9220-0

Fax: 06282/9220-40

www.sw-wallduern.de

info@sw-wallduern.de